

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.02.2022

Anfrage Nr.: 0016/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Lutzmann
Anfragedatum: 02.02.2022

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 09. Mai 2023

Betreff:

Gefahrenlagen an Schulen

Schriftliche Frage:

Uns wurde berichtet, dass die umliegenden Schulen zum Tatort des Amoklaufs am 24. Januar nicht informiert wurden. Das betrifft insbesondere das Bunsen-Gymnasium, die Mönchhofschule und die Heiligenberg-Schule. Daher folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Schulen in der (un-)mittelbaren Umgebung eines Geschehnisses über Gefahrenlagen beziehungsweise die Aufhebung einer solchen Gefahrenlage informiert?
2. Gibt es für die Schulen eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie sich melden können, um Informationen zu bekommen?
3. Wie sind die zeitlichen Planungen, Heidelberger Schulen mit Gefahreninformationsanlagen auszustatten?

Antwort:

1. Schulen, wie auch andere Einrichtungen und die Bevölkerung, werden gewarnt, wenn eine gesicherte und verlässliche Lagebeurteilung durch die zuständige Stelle (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr oder Fachbehörde) vorliegt, wonach eine Gefährdungslage besteht oder nicht ausgeschlossen werden kann. Da Warnungen auch Sorgen und Angstreaktionen in der Bevölkerung auslösen können, ist das Auslösen einer Warnung bei einer reinen Verdachtslage äußerst sensibel hinsichtlich deren Konkretisierungsgrad und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Bei der Stadt Heidelberg kann die Katastrophenschutzbehörde (Feuerwehr) die Warn-Apps auslösen. Auch das Polizeipräsidium kann bei einer Polizeilage Warnungen auslösen. Polizei und Feuerwehr/Katastrophenschutz stimmen sich daher in aller Regel eng ab. Die Warn-Apps sind grundsätzlich nicht als niederschwelliges Instrument der Bevölkerungsinformation zu verstehen. Die Warn-Apps sind einer Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen gleichzusetzen und sollten erst eingesetzt werden, wenn eine tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung vorliegt. Die Einhaltung dieser Warn-Schwelle ist auch erforderlich, damit die Bevölkerung die Alarmierung der Warn-Apps bei einer akuten Gefährdung auch als solche versteht und diese nicht als bloßen Hinweis betrachtet. Entsprechend genau muss abgewogen werden, ob die Apps eingesetzt werden - allein schon um unnötige Paniksituationen zu vermeiden.

2. Eine zentrale Anlaufstelle ist für Schulen oder vergleichbare Einrichtungen (Kindergärten, Heime et cetera) nicht eingerichtet. Dies wird auch als nicht zielführend gesehen. Die Menge der Anfragen und der notwendige Zeitaufwand zur deren Beantwortung wäre nicht leistbar. Je nach Lage müssen noch eine Vielzahl weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Gefahr veranlasst werden. Auch ein proaktiver Anruf einzelner Einrichtungen ist nur bedingt darstellbar, da auch dies erhebliche Ressourcen bindet.

Effektive Warnmittel stellen daher aktuell, bis zum Abschluss des Wiederaufbaus des Sirenennetzes, die Warn-Apps sowie Rundfunkdurchsagen dar. Diese Warnungen können schnell an viele Empfänger transportiert werden. Es ist daher wichtig, dass jede Einrichtung den Empfang entsprechender Warnungen in ihrem Geschäftsbetrieb sicherstellt.

3. Es gibt derzeit kein System, in dem Schulen oder andere Institutionen über eine Gewalttat außerhalb ihrer eigenen Institution informiert werden. Dies ist auch von Landesseite für Schulen nicht vorgesehen.

Grundsätzlich sind alle städtischen Schulen über eine interne Alarmierung ausgestattet. Diese kann durch die Schulleitung ausgelöst werden und ist durch differente Töne von Pausenzeichen und dem Hausalarm zu unterscheiden. Darüber hinaus gibt es an verschiedenen Schulen weitere Systeme zur Information in Gefahrenlagen, die sich über die Jahre entwickelt haben.

An allen städtischen Schulen, an denen größere elektrotechnische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden im Vorfeld die technischen Voraussetzungen für die Installation von Notfall-/Gefahrenreaktionssystemen (NGRS) geprüft und wo möglich im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des 17.03.2022

Zusatzfrage Stadtrat Dr. Lutzmann

In Bezug auf den Amoklauf im Neuenheimer Feld ist die Beantwortung verfehlt. Es geht darum, dass wir von den Schuldirektoren angesprochen worden sind, dass sie keinerlei Information bekommen haben.

Gerade das Bunsen-Gymnasium hatte das großes Polizei- und Rettungskräfte-Aufkommen direkt vor der Schule. Sie sind durch Facebook und Polizeinachrichten informiert worden, dass ein Amoklauf ist, dass die Gefahrenstelle weiträumig umfahren werden soll. Sie sind in keinsten Weise kontaktiert worden und sie haben niemanden erreicht. Das kann nicht sein. Hier spreche ich nicht von einer Warn-App für ganz Baden-Württemberg.

Ich glaube, dass Strukturen geschaffen werden müssen, damit Schulen oder öffentliche Einrichtungen von jemandem aus der Stadt oder dem nächst gelegenen Polizeirevier angerufen und informiert werden. Irgendwann hat der Direktor des Gymnasiums am Nachmittag das Polizeirevier Nord erreicht. Die Gefahreninformationsanlage, das ist dadurch aufgefallen, hat nicht die Möglichkeit, in die Klassenräume zu sprechen. Das heißt, man konnte nicht durchgeben, dass keine Gefahr besteht. Es ist so verstanden worden, dass man den Amokalarm hätte auslösen müssen, aber das ist natürlich damit nicht gemeint. Hier müssen Strukturen aufgebaut werden, damit Schulen rechtzeitig informiert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Ich will betonen, dass das fast ein militärischer Vorgang ist, der da stattfindet. Die Polizei ist die einzige Organisation, die berechtigt ist, diese Situation auszulösen, in einem Krisenstab innerhalb der Stabstelle. Die Polizei hat entschieden, mit Ausnahme des direkten Einsatzbereiches Neuenheimer Feld, dass diese Warnung nicht an Weitere geht. Denn es löst auch heftigste Reaktionen aus. Es ist nicht immer damit gedient, wenn Sie sagen, es besteht ein Gefährdungspotenzial, wenn keines besteht. Einsatztaktisch liegt das bei der Polizei, auch der Oberbürgermeister kann da nicht eingreifen oder der zuständige Dezernent für Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wir können uns nur mit der Polizei ins Benehmen setzen. Das ist in dem Fall genau so passiert.

Wir dürfen nichts machen, wir dürfen keine ergänzenden Informationen liefern. Auf der Homepage der Stadt hatten wir sehr zeitnah informiert und zwar alle. Dabei ist es völlig egal, ob Sie in einer Bäckerei in der Nähe dieses Tatortes sind oder in einer Schule oder einem Kindergarten. Wir hatten die Situation, dass natürlich sensibilisierte Eltern in die Kindergärten, die Schulen gefahren sind, um ihre Kinder abzuholen. Genau das soll nicht passieren. Sie sehen, Sie lösen unter Umständen eine zusätzliche Gefährdung aus. Das kann man im Nachhinein anders bewerten, ob es sinnvoll war oder nicht, da gebe ich Ihnen Recht. Aber es ist reine einsatztaktische Entscheidung der Polizei. Wenn die sagt, alle Schulen müssen alarmiert werden, dann werden diese alarmiert.

Stadtrat Dr. Lutzmann

Dann muss aber nochmal mit der Polizei gesprochen werden, dass die Schulen ja automatisch alarmiert werden durch die Meldungen im Internet und das entsprechende öffentliche Geschehen. Dass die Schulen ausgerüstet werden, damit man in die Klassenzimmer sprechen kann, ist auch ganz wichtig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner

Dass wir keine Sprechanlage in alle Schulräume haben, das ist an vielen Schulen so. Die Situation, was die Polizei über Facebook und ihre Informationskanäle nach außen trägt, da gebe ich Ihnen Recht, da sind wir immer in Diskussion, wie man das verbessern kann. Wir haben immer versucht, zeitnah ergänzend zu informieren.

Ergebnis: behandelt